taufe haben sich bisher felbft bie ameritanischen Milliarbare Recht, nach bem feine hinterbliebenen bei Todesfolge eines Unnicht verftiegen. - Unter ben Auftionsgaften befanden fich falls 1000 M von ber Beflagten gu forbern haben, wenn er bie auch Fraulein Bierpont Morgan, ferner ber New Porter Abonnementsicheine bzw. Boffquittungen an ber bafur vor-Millionar Mortimer Schiff und bie befannteften Parifer gejehenen Stelle vor bem Unfall mit feinem Ramen verfeben und gahlreiche auswärtige Runftfammler. Gine fleine Beich. nung bon Baudouin » Unterbrochene Lefture « flieg bis auf 95 000 Fres. Eine fleine Rohlezeichnung von Fragonarb Die Berbeugunge brachte es auf 71 000 Frcs. Der Traum bes Bettleres von Fragonard flieg gleichfalls bis auf 71 000 Frcs. In ben fpateren Stunden ber Berfteigerung murben größere Baftellportrats von Latour bis auf 200 000 Frcs. hinaufgetrieben. Rleine farbige Rreibezeichnungen von Batteau hielten fich auf 40 000 bis 80 000 Frcs. »Die Musikanten« erftand ber Bankier 23. v. Gonzbiurg für 80 000 Frcs.

Am zweiten Tag wurde ber Berfauf von Sfulpturen und Gemalben fortgefest. Bieber murben für einzelne Stude fehr hohe Breife erzielt. Gine 34 cm hohe fleine Marmorbufte bes elfmonatigen Tochterchens Cabine v. Soubon erreichte 450 000 Frcs. ober mit den Roften 495 000 Fres. Ein hubiches, boch feineswegs übermaltigendes Stilleben von Chardin, » Seifenblafene, erzielte 330 550 Fres., ein & Bildnis eines jungen Mabchensa von Lawrence 220 000 Frcs., ein Bilbnis ber Bringeffin von Tallegrand von Frau Bigee-Lebrun 440 000 Frcs., ein Fragonarb, Das Opfer für ben Minotauruss, 396 000 Frcs., eine fleine Terrafotte »Der Ruge von Clodion 225 000 Frcs. ufm. In faft allen biefen Fallen mar ber Räufer Baron Benri be Rothichild, ber es fich in ben Ropf gefest ju haben icheint, die Doucetiche Sammlung gang ober wenigstens ihre besten Stude fur fich gu erwerben. 3m gangen brachte ber zweite Berfteigerungstag bie fabelhafte Summe von 6 644 500 Frcs.

Leipziger Bortratausftellung. - Dit einem Runbgang für die Bertreter ber Preffe murbe am 7. Juni bie auf mehrwöchige Dauer berechnete Conberausftellung Die Leipziger Bilbnis. malerei von 1700-1850« in ben Raumen bes ftabtgeschichtlichen Mufeums eröffnet. In gang feltener Bollfommenheit gibt fie in 1500 Rummern ein vollftanbiges Bilb ber Leipziger Bortratfunft von 1700-1850. Es ift bie bisher weitaus größte in Deutschland gezeigte Musftellung von Berfen aus Brivatbefis. Reben 50 teilmeise unbefannten Bilbern von Unton Graff ift eine 180 foftbare Miniaturen umfaffende Sammlung bes faft gang Besichtigung jugangig gemacht. Tifchbein, ber Leipziger und ber Raffeler, Gottlob, Dathai, Saugmann, ber Ragarener Bennig, Traugott Georgi, alles Ramen, Die Sobepunfte ber Leipziger Bildnismalerei bezeichnen, find in hauptwerten von großem Berte vertreten. Bu ben Ausftellern gehören neben ben alten Abelsund Batrigierfamilien von Leipzig und feiner naheren Umgebung auch ber Deutsche Raifer, ber Großherzog von Sachfen-Beimar und vom fachfischen Konigshaus Bring Johann Georg und Bringeffin Mathilbe. Für bas Bublifum fand bie Eröffnung ber Ausstellung am Conntag, ben 9. biefes Monats, ftatt. Gie wird bann an den folgenden Tagen und Stunden geöffnet fein: Conn. halb zur Bahlung verurteilt. (Aftenzeichen III 496/11.) tags von 1/211-3 Uhr, - Dienstags, Donnerstags und Connabends von 9-3 Uhr, - Mittwochs und Freitags von 10-1 Uhr und von 3-6 Uhr. — Montags ift die Ausstellung geschloffen. — Conntage, Mittwoche und Connabende ift ber Gintritt frei. -Dienstags, Donnerstags und Freitags wird ein Eintrittsgelb von 50 & erhoben.

sk. Berficherung burch Zeitungsabonnement. Urteil bes Sanfeatischen Oberlandesgerichts vom 27. April 1912. (Rachbrud, auch im Auszug, verboten.) - Befanntlich arbeiten viele Beitungen und Beitschriften bamit, bag ber Abonnent gegen Unfall verfichert wird. Es burfte baber folgenber Fall Intereffe finden: E. war Abonnent ber Deueften Rachrichtene gu b. Er verungludte tob. lich und feine hinterbliebenen forberten bon bem Berlage ber Beitung 1000 .4, weil ber Berungludte als Abonnent gegen Unfall mit Tobeserfolg in Sohe biefes Betrages versichert gewejen fei. Der Berlag lehnte Bahlung ab, ba bie letten Boftquittungen nicht vom Berungludten unterschrieben worben feien. Das Landgericht wies barauf die Rlage ab. Dagegen erflarte bas Sanfeatifche Oberlandesgericht Samburg: Das Abonnement allein

Bublitums fiel ber hammer. Bu einem berartigen An- | gibt bem Abonnenten ein vertragliches, baber unentziehbares hat. Der Abonnent ift, wenn er die Berficherung will unb bem burch Ramensunterichrift Ausbrud gibt, burch bas Abonne. ment versichert; Beflagte ihrerfeits fann ben Berficherungserfolg nicht mehr hindern, ber Wegner aber braucht bloß gu unterschreiben und bie Bedingung ift erfullt, Die Ber-Geschieht bie Richtzeichnung unficherung geichlossens. absichtlich, fo fann und muß nach ben Grundfagen von Treu und Glauben, benen ber Berficherungsvertrag in besonderem Dage unterfteht, im Gingelfalle gefragt werben, ob es nicht nach ben jeweiligen Umftanden bes Falles einen Berftof gegen bieje felben Grundfage in fich ichließt, wenn ber Berficherer fich auf die Unterlaffung beruft. Dieje Folge ift jedenfalls bann gu giehen, wenn, wie hier, bas Unterlaffen ber namensunterschrift nicht nur als eine unverschuldete, sondern als eine burch migverftanbliche Beftimmungen der Beflagten geradezu herbeigeführte angejehen werden mußte. Der Berungludte mar ein auswärtiger Abonnent. Er empfing feine Abonnementeicheine von ber Beflagten, fonbern nur Boftquittungen von der Boft, bei der er jeweils auf ein Bierteljahr abonnierte. Bostmonatsquittungen lagen nicht vor. Er fonnie fie baher auch nicht unterschreiben. Bierteljahrequittungen fonnte er jebenfalls nicht san ber bafür refervierten Stelles unterschreiben, benn amtliche Quittungen ber Boft über ben Empfang eines Beitungsabonnementsbetrages enthalten eine folche Stelle nicht. Der Berungludte fonnte beshalb ber Meinung fein, bag beim Fehlen einer bafur reservierten Stelle auf ber Boftquittung bie Unterschrift gang werbe fehlen tonnen. Dies umfomehr, als ben ungebildeten Laien doch nicht ohne weiteres einzuleuchten braucht, weshalb und aus welchem rechtlichen Gesichtspunfte heraus bie Beflagte die Unterschrift überhaupt forbert. Und gang bejonbers ift hier darauf hinzuweisen, daß die Beflagte über jeder Rummer ihrer Beitung abdrudt, bie Abonnenten feien, fofern nicht einzelne Berfonen nach Maggabe ber Berficherungsbedingungen ausgeichloffen feien, für je 1000 . gegen Unfall mit toblichem Musgange ohne jede Nachzahlung versichert, und jeden hinweis barauf, baß zu biefer Berficherung als »Borausjegung« bie Ramensunterfchrift auf ben Quittungen erforberlich fei, unterläßt. hier fpricht also bie Beflagte geradezu felbft aus, bag bas Abonnement als unbefannten Leipzigers Friedrich August Junge erstmalig ber foldes ohne jebe Rachzahlung die Bersicherung unter ben bei ber Expedition abzufordernden Berficherungsbedingungen berbeiführe. Jedenfalls tann ber Beflagten ber Borwurf nicht erspart bleiben, bag es unflar war, ob und wie auch ber auswärtige Abonnent feinem Billen, verfichert gu fein, Ausbrud gu geben hatte. Dann aber muß auf biejen Billen auch in anderer Beife geichloffen werden durfen, und das fann hier mit der Ermagung geichehen, bag Rläger an feinem fernen lothringischen Wohnfite gerabe mit aus bem Grunde auf die Beitung ber Beflagten fortbauernd abonniert haben wird, weil er fich damit eine fortdauernde Berficherung beichaffen wollte. Der Berlag murbe bes-

## Reue Bücher, Rataloge ufw. für Buchhanbler:

Theologia catholica (zum Teil aus den Bibliotheken von Franz Xaver Kraus, Friedrich Schneider, L. Dacheux und F. J. Scheuffgen). Zweiter Teil: Dogmatik, Scholastik und Apologetik. - Antiqu. Katalog von Joseph Baer & Co. in Frankfurt a. M., Hochstrasse 6. 8°. 104 S. 1450 Nrn.

Zoological works. - Catalogue No. 63 of Dulau & Co. Ltd. in London W. 37, Soho Square. 80. 92 S. 1703 Nrn.

Genealogie und Heraldik. Numismatik, Ordenswesen, Sport und Jagd. Militaria. Militärkostüme. Kalender und Almanache. - Antiqu.-Katalog Nr. 61 von Paul Graupe, Antiquariat in Berlin W. 35, Lützowstrasse 38. 8°. 78 S. 1100 Nrp.

## Personalnachrichten.

Seftorben:

am 7. Mai nach langerem Leiben, im Alter von 56 Jahren der Musikalienhandler und Komponift herr Julius William Winterling in Leipzig, Inhaber bes von ihm unter der Firma William Winterling am 1. Mai 1899 gegrundeten Musikalienverlags.